

GRAFFITI



Informationen für **ELTERN**

Wie erkenne ich den Sprayer?

Vom Zeichner zum Straftäter? Eine kostspielige Entwicklung!

Graffitis sind heute praktisch überall sichtbar. Sie werden in der Regel ohne die Einwilligung der Eigentümer der betroffenen Gebäude angebracht. Dadurch begeht der Verursacher von Graffiti eine Straftat. Auf den Täter, bzw. auf seine Eltern (beim Minderjährigen) kommen neben einem möglichen Gerichtsverfahren, möglicherweise sehr hohe Schadensersatzforderungen, im Bereich von mehreren tausend Euro, zu. Dieses Infoblatt stellt Ihnen zum Teil Anhaltspunkte vor, an denen Sie erkennen können, ob vielleicht auch Ihr Kind illegal Graffiti sprayt.

MOTIVATION DES SPRAYERS

Ziel des Sprayers ist die „fame“, die Anerkennung, der Ruhm und die Ehre in der Szene. Er erreicht sie durch eine künstlerische oder häufige Darstellung seines „tags“, seinem ganz persönlichen Wortkürzel, seiner Sprayer-Unterschrift.

Diese Darstellungen werden mit Farbspraydosen, mit Edding- oder Montana-Stiften gemalt, resp. mit Werkzeugen gekratzt. Er tut es allein oder in Gruppen. Bevorzugte Objekte sind öffentliche Verkehrsmittel und Flächen, die für viele Passanten gut sichtbar sind.

Das Risiko, eventuell erwischt zu werden, verleiht dem Sprayer den gewissen „kick“.

MERKMALE DES SPRAYERS

- Starkes Interesse an Graffitoliteratur (Zeitschriften)
- Sammelalbum („blackbook“) mit Bildern, Entwürfen und Fotos von angebrachten Graffiti
- Benutzen der Sprayersprache
- Schulhefte und Zeichenunterlagen, die grafisch verziert oder mit Buchstaben übermalt sind
- Das eigene „tag“ an den persönlichen Gegenständen
- Besitz von Sprühdosen, Stiften oder Markern
- Besitz von Kratzwerkzeugen (Nothammer, Schleifsteine,...)
- Farbverschmierte Kleidung oder Hände
- Farbgeruch
- Gummihandschuhe mit Farbanhaftungen

Sëcher zu Lëtzebuerg



Informationen zum Thema Graffiti erhalten Sie bei Ihrer Polizei, in Luxemburg, in Ihrer Region, bei dem jeweiligen „Service de Recherche et d’Enquête Criminelle“

*Dokumentationsquelle:
Landeskriminalamt NRW, Dezernat 34
D-40221 Düsseldorf*